

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.051.144

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9500/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 20.01.2022 unter der Nr. 9500/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **besorgniserregende Ergebnisse einer österreichweiten Umfrage zum österreichischen Pensionskassensystem** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für Finanzen für das Pensionskassengesetz (kapitalmarktrechtliche Regelung) und das Bundesministerium für Arbeit für das Betriebspensionsgesetz (arbeitsrechtliche Regelung) zuständig ist.

Zu den Fragen 1 und 2

- Ist Ihrem Ministerium die oben genannte Umfrage bekannt?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bisher daraus gezogen? Sind Ihrem Ministerium ähnliche Umfragen bzw. Daten bezüglich der oben genannten Informationslage bekannt?
 - Wenn ja, welche?
 - Welche Konsequenzen wurden bisher daraus gezogen?
 - Verfügt Ihr Ministerium über eigene Statistiken oder Umfragen zum Thema Informationen rund um die Pensionskassen?
- Wenn ja, um welche konkreten Statistiken bzw. Umfragen handelt es sich dabei? Bitte um Auflistung des durchführenden Umfrageinstituts und des Zeitraums.

Die in der Anfrage zitierte Umfrage ist dem Bundesministerium für Arbeit nicht bekannt, auch keine ähnlichen Umfragen zu diesem Thema. Das Bundesministerium für Arbeit verfügt auch nicht über eigene Umfragen oder Statistiken in diesem Themenbereich.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, Projekte, Vorhaben etc. zur Behebung der bestehenden Wissens- und Informationsdefizite?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn kann mit der Umsetzung gerechnet werden?*
- *Wird es Ihrerseits zukünftig verstärkt niederschwellige Informationen (abseits des für viele in dieser Altersgruppe nicht vorhandenen Internetzugangs) für bestehende Pensionisten bzw. angehende Pensionisten geben?*
 - *Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?*

Das Bundesministerium für Arbeit geht davon aus, dass die Regelungen im Pensionskassengesetz, die Verpflichtungen der Pensionskassen zur Information der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vorsehen, ausreichend sind und den EU-rechtlichen Vorgaben entsprechen. Diese Informationsmöglichkeiten sollten von den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten auch genutzt werden. Im Einzelnen darf auf die Bestimmungen der § 19 Abs. 1a, Abs. 2a bis Abs. 5b und § 19b Pensionskassengesetz hingewiesen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

